



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN NACH BauGB

**F** FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
ZWECKBESTIMMUNG FEUERWEHRGERÄTEHAUS (§ 9(1) 5 BauGB)

**Grünflächen** (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)

**Grünfläche** - MIT DER ZWECKBESTIMMUNG  
ZUR SCHAFFUNG EINES AUSGLEICHS

**Umgrenzung** VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON NATUR UND LANDSCHAFT

**Pflanzgebote** FÜR HECKEN NACH PFLANZLISTE

#### Sonstige Planzeichen

**Grenze** DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES

**Einfahrtsbereich**

#### Darstellungen ohne Normcharakter

**Flurstücksgrenzen**

**Vorhandene Gebäude/ Bauliche Anlagen**

**31** FLURSTÜCKSNUMMER

Quellennachweis/  
Hinweis gemäß § 13 SächsVermKatG:  
Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen,  
Landkreis Meißen,  
Auszug aus der Liegenschaftskataster vom 23.10.2017

### TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNG

#### Flächen für Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus

Auf der Fläche für Gemeinbedarf sind folgende Anlagen zulässig:  
- Feuerwehrgerätehaus mit Fahrzeughalle, Umkleideraum, Schulungsraum,  
Wehrleiterzimmer, Lager, WC-Anlagen und erforderliche Nebenanlagen  
- nicht überdachte Stellplätze in erforderlicher Anzahl  
- Zufahrtswege  
- Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung

#### Stellplätze

Stellflächen sind im Plangebiet im Umfang der bauordnungsrechtlichen Notwendigkeit zulässig. Sie sind so anzuordnen, dass sie die zweckbestimmte Nutzung des Gebäudes (Sicherstellung eines kurzen, geradlinigen Alarmweges) nicht beeinträchtigen.

#### Nebenanlagen

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind nur innerhalb der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche bzw. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

#### Grünfläche - Zweckbestimmung zur Schaffung eines Ausgleichs

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

#### Pflanzgebote - Gemischte Hecke

Auf Flurstück 31 ist auf der Grünfläche eine gemischte Hecke gemäß Pflanzliste anzulegen, die Pflanzen müssen mindestens zweimal verpflanzt sein, 5 Triebe und eine Größe von 100-150 cm aufweisen.

Pflanzliste: Gemischte Hecke  
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel  
Corylus avellana - Gewöhnliche Hasel  
Rosa pimpinellifolia - Bibernell-Rose  
Rosa rugosa - Apfel-Rose  
Salix aurita - Ohr-Weide  
Salix purpurea - Purpur-Weide

#### Pflanzgebote - Grünfläche

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche ist das Anpflanzen von standortgerechten und heimischen Gehölzen mit 100 % Arten aus der vorgegebenen Artenliste in den genannten Qualitäten in Form von einer mehrreihigen, lockeren und freiwachsenden Hecke vorgesehen. Bei der Pflanzmaßnahme ist zu beachten, dass grundsätzlich heimisches und standortgerechtes Pflanzenmaterial aus regionalem Anbau verwendet wird.

#### HINWEIS:

##### Archäologie

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten - dies betrifft auch Einzelbaugesuche - muss im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

##### Altlasten

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

### VERFAHRENSVERMERKE

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am .....

Gemeinde Lampertswalde, den .....

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der planungsrechtlichen Festsetzungen mit Begründungen sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum von ..... bis .....

Gemeinde Lampertswalde, den .....

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Zeitraum von ..... bis .....

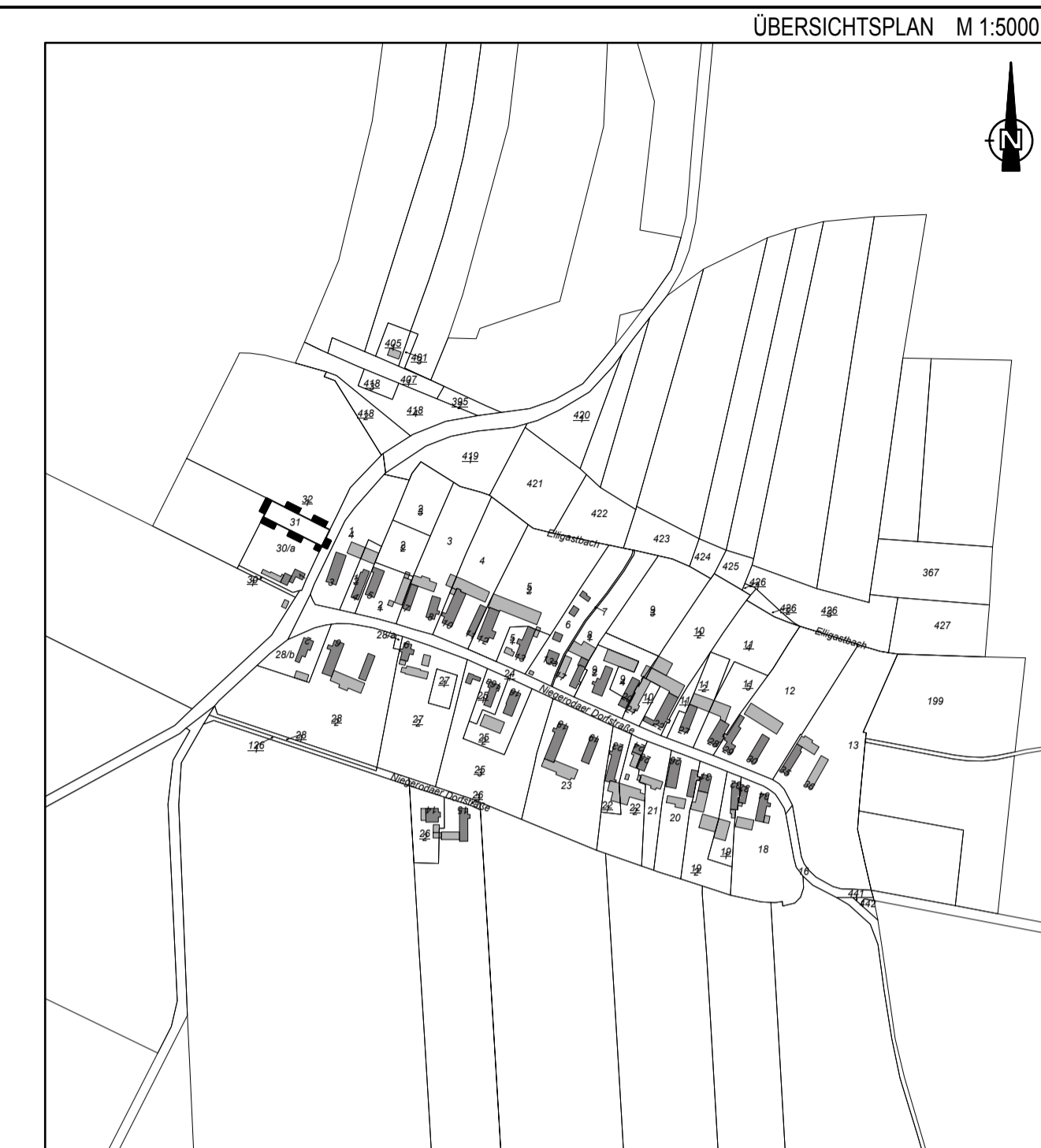
Gemeinde Lampertswalde, den .....

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB am .....

Gemeinde Lampertswalde, den .....

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung am .....

Gemeinde Lampertswalde, den .....



Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung.

Gemeinde Lampertswalde, den .....

Bürgermeister

#### RECHTSGRUNDLAGEN

SächsBO Fassung vom 11.05.2016, zuletzt geändert am 10.02.2017 (SächsGVBl. S. 50)  
BauGB (Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)),  
BauNVO (Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)),  
PlanzV (Fassung vom 18.12.1990, geändert am 22.07.2011 (BGBl. S. 1509))

#### PLANUNGSTRÄGER:

GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD, STRASSE DER MTS 11, 01561 SCHÖNFELD  
IM AUFTRAG DER GEMEINDE LAMPERTSWALDE, ORTRANDER STR. 2, 01561 LAMPERTSWALDE

**BEBAUUNGSPLAN**  
**"FEUERWEHR - GERÄTEHAUS**  
**IN DER GEMARKUNG NIEGERODA"**  
der Gemeinde Lampertswalde

BAUPLANUNGSBÜRO PARTZSCH PartGmbH  
Kalkreuther Straße 15, 01561 Ebersbach  
www.bauplanungs-buero-vp.de

Planungsstand: Entwurf 12.12.2017

zuletzt geändert: 10.04.2018